



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
320 Abteilung für allgemeine Ordnung

Vorlagen-Nummer

222/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 05.09.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	21.09.2005	
2.				
3.				
4.				

Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes ab 01.09.2004; hier: Fortentwicklung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und befürwortet die weitere Intensivierung der Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes und des eingesetzten privaten Sicherheitsunternehmens.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler ist in den Sitzungen am 26.05.2004, TOP A 16 (VV Nr. 181/04), am 18.08.2004, TOP A 5.2, und am 09.11.2004, TOP A 20.7 und B 4.1, unter Hinweis auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2004 mit dem Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) befasst worden.

Nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung ist ab 01.09.2004 die Präsenz des KOD im Stadtgebiet deutlich erhöht worden. Dabei wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes durch Personal eines privaten Sicherheitsunternehmens (SEC), das auch am Blausteinsee tätig ist, unterstützt.

In gemeinsamen Aktionen haben fortan Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Sicherheitsunternehmens schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich, aber auch im übrigen gesamten Stadtgebiet Präsenz gezeigt.

Der Handlungskatalog des KOD reichte dabei von der Ermahnung über die mündliche Verwarnung hin bis zur Personalienfeststellung mit kostenpflichtiger Verwarnung und – bei schweren Ordnungswidrigkeiten oder uneinsichtigen Tätern – zur Verhängung eines Bußgeldes.

Durch Beobachtung bekannter Problemzonen sollten darüber hinaus besonders augenfällige Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. das Füttern von Tauben und Enten entlang der Inde, das unangeleitete Ausführen von Hunden innerhalb bebauter Ortsteile bzw. auf Friedhöfen und Kinderspielplätzen oder die Verunreinigung von Anlagen und Verkehrsflächen durch Tiere, in Schwerpunkt-Projekten unmittelbar unterbunden werden.

Ursprünglich war für das Personal des privaten Sicherheitsunternehmens, das den KOD begleitete (sog. Doppelstreife), eine Dienstzeit von 10 – 16 Uhr festgesetzt, in der vornehmlich der Stadtkern gemeinsam bestreift wurde.

Weil die generelle gemeinsame Streifenarbeit sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als nicht dauerhaft notwendig erwiesen hat und ein veränderter/getrennter Einsatz mit Schwerpunkt Objektschutz für den Sicherheitsdienst mehr Effektivität versprach, darüber hinaus die Notwendigkeit der Präsenz in den frühen Morgenstunden, in den späten Abendstunden und auch in der Nacht sich als Erfolg versprechender heraus kristallisierte, wurde ab 20.06.2005 die starre Anbindung aufgegeben.

Der Einsatz wurde testweise dergestalt verändert, dass der KOD und die Mitarbeiter des privaten Sicherheitsunternehmens weitestgehend unabhängig voneinander Bezirksarbeit bzw. Streifendienst verrichten.

In dieser Folge wurde bzw. wird wöchentlich ein Einsatzplan für den SEC-Dienst erstellt, der die nachstehenden ordnungsbehördlichen Brennpunkte beinhaltet und nach Vorgabe der Kontrollzeiten abzuarbeiten ist:

	Einsatzgebiete/Brennpunkte	Aufgabenstellung	Kontrollzeiten
1.	Schulhöfe	Unberechtigtes Aufhalten, Lärmbelästigungen, Vandalismus pp.	Täglich, in den Ferien und am Wochenende, ab 17.00 Uhr, ab 20.00 Uhr
2.	Kindergärten	wie vor	Wie vor
3.	Spielplätze	wie vor	Sporadisch, ab 17.00 Uhr, ab 20.00 Uhr,
4.	Bahnhöfe der Talbahnstrecke	Vandalismusschäden pp.	Täglich zu wechselnden Uhrzeiten
5.	div. störungsrelevante Stadtbe- reiche (auf die konkrete Nennung wird verzichtet)	Beschwerden wg. Lärm durch Jugendliche und Drogenkonsum	Täglich, ab 20.00 Uhr
6.	Freizeitgelände Freibad Dürwiß	Grillpartys durch Jugendli- che, wildes Zelten, Müllab- lagerungen	Sporadisch, in den Fe- rienzeiten und am Wo- chenende, ab 20.00 Uhr
7.	Parkplatz Blausteinsee	Lärmbelästigungen durch Autoradios und Autoren- nen	Täglich, ab 20.00 Uhr
8.	Bushof	Raufereien und Schläge- reien zw. Schulkindern, Belästigung von Fahrgäs- ten	Sporadisch, von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 14.00 Uhr

Insbesondere zu Ziff. 5 werden die bekannt werdenden neuen ordnungsbehördlich relevanten Vorfälle auf kurzem Wege aktuell der Sicherheitsfirma und dem KOD mitgeteilt und zeitnah überprüft.

In diesem Zusammenhang konnten interessante Feststellungen der Polizei mitgeteilt werden. Insofern findet ein gegenseitiger Austausch auch mit der Polizei statt.

Im Unterschied zum KOD, der bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten u.a. nach Maßgabe der Eschweiler Straßenordnung sofort ein Verwarnungsgeld aussprechen kann, tritt das Sicherheitsunternehmen vornehmlich auf städt. Flächen auf und kann als sog. „Verwaltungshelfer“ der Stadt ggf. Platzverweise aussprechen, Personalien feststellen, notfalls unter Zuhilfenahme der Polizei, mit anschließender Verarbeitung durch den Innendienst des Ordnungsamtes. Inzwischen sind die Mitarbeiter der Sicherheitsfirma für den Aufgabenbereich Ruhender Verkehr geschult und sind der Stadt im Rahmen ihrer Streifenarbeit bei der Registrierung ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge im Rahmen einer Drittanzeige behilflich.

Je nach Intensität der Feststellungen erfolgen die Überprüfungen regelmäßig bzw. sporadisch. Die Liste der Einsatzgebiete wird ständig fortgeschrieben und den aktuellen Erkenntnissen/Erfordernissen angepasst, die z.B. aus Eingaben und Beschwerden stammen.

Allgemein soll der Sicherheitsdienst die Präsenz der Ordnungskräfte verstärken und den KOD nicht ersetzen.

Der Sicherheitsdienst

- soll durch seine bloße Anwesenheit ordnungswidrige Tatbestände erst nicht entstehen lassen,
- soll im Einzelfall Sachverhalte festhalten und der Dienststelle in Berichtsform mitteilen,
- soll den Kommunalen Ordnungsdienst, die vorgesetzte Dienststelle, ggf. den Bereitschaftsdienst, ggf. in besonders kritischen Fällen die Polizei unmittelbar verständigen.

Das Sicherheitsunternehmen setzt eigene Einsatzfahrzeuge ein, deren Beschriftung die Kooperation mit der Stadt Eschweiler aussagen. Die Stadt/Polizei ist über die amtlichen Kennzeichen sowie die Mobil-Telefonnummer der Einsatzfahrzeuge informiert. Zum Befahren der durch Z 250 gesperrten Wege (Wirtschaftswege) ist das Sicherheitsunternehmen berechtigt.

Dienstanfang und Dienstende ist jeweils an der Feuerwache Florianweg. Dort wird jeweils der Dienstanfang und das Dienstende vom Zentralisten gegengezeichnet.

Der veränderte Streifendienst ist der Polizei, Polizeiwache Eschweiler, am 22.06.2005 vorgestellt worden. Die Polizei begrüßte hierbei sehr die Absicht der Stadt, zu deutlich veränderten Einsatzzeiten das Sicherheitsgefühl für die Bürger zu erhöhen.

Der Wochenplan wird jeweils der Polizei mitgeteilt, so dass prinzipiell gegenseitige Kontaktaufnahmen möglich sind.

Das Sicherheitsunternehmen begleitet weiterhin den KOD bei Sonderdiensten (gezielte Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Abendstunden) und bei adäquaten Abend- und Wochenenddiensten.

Die Zielvorstellung für den KOD ist, dass Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens, des KOD des Jugendamtes sowie der Polizei (Bezirksbeamte) gemeinsame Streifengänge (sog. Ordnungspartnerschaft) durchführen. Erste Gespräche mit der Polizei in Richtung Ordnungspartnerschaft sind geführt. Weitere Abstimmungen sind erforderlich.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die Hinzunahme eines privaten Sicherheitsdienstes und vor allem auch durch die Änderungen ab 20.06.2005 die Effektivität deutlich erhöht worden ist, indem zum einen der KOD wesentlich intensiver Bezirksarbeit verrichten kann und zum anderen das private Sicherheitsunternehmen zu an sich ungewöhnlichen Zeiten Präsenz zeigt und durch die Streifenberichte inzwischen dokumentiert wird, dass diese Präsenz Sinn macht und auch intensiver dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann.

Mit dem Sicherheitsunternehmen werden seit 01.09.2004 quartalsmäßige Kooperationsvereinbarungen geschlossen.